

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	11.12.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gründung der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG

Betroffene Produktgruppe

11.15.05 Beteiligung an der Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG zu.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages zu.

Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 0565/2014-2020 wurde über die beabsichtigte Gründung der Bielefeld-Gütersloh Wind GmbH & Co. KG informiert und um Zustimmung zur Gesellschaftsgründung sowie zum Gesellschaftsvertrag gebeten.

Im Rahmen des von der Stadt Gütersloh eingeleiteten Anzeigeverfahrens hat die Bezirksregierung drei Hinweise gegeben, die in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden sollen.

In Abstimmung mit den Stadtwerken Bielefeld und Gütersloh wurde der Gesellschaftsvertrag entsprechend überarbeitet. Er ist dieser Vorlage beigefügt, wobei die Änderungen kenntlich gemacht sind.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Punkte:

1. Um die Betätigung der Gesellschaft räumlich zu konkretisieren, wurde in § 2 Abs. 1

Gesellschaftsvertrag der Unternehmensgegenstand auf den Betrieb von „regionalen“ Windkraftanlagen begrenzt.

2. Durch den neu eingefügten § 13 Abs. 6 wird den Städten Bielefeld und Gütersloh entsprechend § 118 GO das Recht eingeräumt, von der Gesellschaft die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses erforderlichen Daten zu verlangen.
3. Der ebenfalls neu eingefügte § 20 trifft Regelungen zu den Bekanntmachungen der Gesellschaft. Entsprechend § 108 Abs. 3 Ziff. 1 lit. c GO ist vorgesehen, dass der Jahresabschluss und Lagebericht öffentlich bekannt gemacht werden und bis zur Veröffentlichung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

L ö s e k e
Stadtkämmerer

Anlage Ergänzungsvorlage Gesellschaftsvertrag 03.12.14